

Indikatives Termsheet

3.25% p.a. Credit Linked Note auf Holcim Ltd

Verfall 20.06.2027; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1194702192 | Valorenummer 119470219 | SIX Symbol UYNLTO

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investierte Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Bis zur Fixierung sind die Produktbedingungen in diesem Termsheet indikativ und können jederzeit angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.

Dieses Dokument ist ein indikatives Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und unterliegen der Vervollständigung und Änderung. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Das Produkt hängt von der Kreditfähigkeit des Referenzschuldners ab und berechtigt den Anleger, eine oder mehrere Couponzahlungen, wie nachstehend definiert, und am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung pro Produkt entsprechend der Denomination zu erhalten, ausser in den Fällen der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Eintritts eines Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner. Rückzahlung und Couponzahlungen im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses oder eines Event Determination Date werden nachstehend detailliert beschrieben.

Das Produkt ist nicht kapitalgeschützt. Anleger tragen das Kreditrisiko der Referenzschuldner, der Emittentin und einer allfälligen Garantin des Produkts. Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder eines Event Determination Date können sich Coupons reduzieren sowie aufgelaufene und künftige Coupons ausfallen; darüber hinaus kann die erhaltene Rückzahlung unterhalb der Denomination ausfallen und in einigen Fällen Null betragen.

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit dem bestehenden **Programm** dokumentiert und untersteht darüber hinaus den ISDA Definitionen, wie hierin festgelegt, jedoch nur soweit die **ISDA Definitionen** benötigt werden, um die grossgeschriebenen Begriffe zu definieren, welche in diesem Termsheet vorkommen und noch nicht in der Produktdokumentation definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.

Die Emittentin hat das Recht (jedoch keine Pflicht), die Bedingungen dieses Produkts anzupassen und/oder das Produkt zu kündigen, falls **(a)** sie trotz wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen nicht in der Lage sein sollte, Transaktionen oder Vermögenswerte, welche sie als notwendig erachtet, um das Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Produkten abzusichern, zu akquirieren, (wieder-)herzustellen, zu ersetzen, beizubehalten, abzuwickeln, zu veräussern oder Erlöse aus solchen Transaktionen oder Vermögenswerten zu realisieren, einzuziehen oder zu überweisen, **(b)** ISDA neue Definitionen oder Ergänzungen zu den ISDA Definitionen publiziert.

BASISWERT/REFERENZSCHULDNER

Basiswert/Referenzschuldner	Rating des Referenzschuldners*	Transaktionstyp
Holcim Ltd	Baa2/BBB/BBB	STANDARD EUROPEAN CORPORATE

*Die oben erwähnten Ratings von ausgewählten Rating Agenturen gelten bei Fixierung und können sich während der Produktlaufzeit ändern. Die Berechnungsstelle hat die Ratings von öffentlichen Quellen bezogen und übernimmt keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit und Genauigkeit.

PRODUKTDDETAILS

Valorenummer	119470219
ISIN	CH1194702192
SIX Symbol	UYNLTO
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF

DATEN

Zeichnungsbeginn	28.06.2022
Zeichnungsschluss	08.07.2022 14:00 CEST (Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden)
Fixierung	08.07.2022 (oder am Tag, wenn die Zeichnungsperiode geschlossen wird)
Liberierung	15.07.2022
Erster Börsenhandelstag	15.07.2022 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	18.06.2027 / Börsenschluss
Verfall	20.06.2027 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, das frühere Datum von: a) 12.07.2027 ("Vorgesehenes Rückzahlungsdatum") b) im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin, das Datum, welches als das Vorzeitige Rückzahlungsdatum in der Kündigungsmittelteilung der Emittentin angegeben ist ("Vorzeitiges Rückzahlungsdatum") Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Event Determination Date, das Kreditereignis-Rückzahlungsdatum . Jedes dieser Daten steht unter dem Vorbehalt der Anpassung bei Abwicklungsstörungen.
Kreditereignis-Rückzahlungstag	Das spätere Datum von: a) Vorgesehenes Rückzahlungsdatum b) das Datum, welches zehn Geschäftstage nach dem Datum liegt, an welchem der Liquidationsbetrag durch die Berechnungsstelle berechnet worden ist

COUPONZAHLUNG(EN)

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung gemäss folgenden Bestimmungen zu erhalten:

Rückzahlungsszenario 1 (Regelfall)	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten sind, die entsprechende Couponzahlung_k am Couponzahlungstag _k .
Rückzahlungsszenario 2 (Kreditereignis)	Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt, hat der Anleger keinen Anspruch auf laufende und künftige Couponzahlungen _k ab dem Couponzahlungstag _k , welcher unmittelbar vor dem Event Determination Date bzw. der Liberierung liegt.

Falls die Emittentin ihr Kündigungsrecht ausüben sollte und wenn ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen.

Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach alleinigem und absolutem Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielles Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängt ist.

Couponzahlung_k Für jedes Couponzahlungsdatum k ein Betrag in der Auszahlungswährung, wie von der Berechnungsstelle folgendermassen berechnet und festgestellt:

$$\text{Couponzahlung}_k = \text{Denomination} \times \text{Coupon Rate}_k \times \text{Day Count Fraction}_k$$

Coupon Rate	3.25% p.a.
Day Count Fraction_k	Entspricht dem Jahresanteil für die entsprechende Coupon Periode _k , für welche die Couponzahlung _k berechnet wird, wie von der Berechnungsstelle festgestellt sowie in Übereinstimmung mit der Day Count Fraction und der Business Day Konvention.
Couponzahlungstag(e)_k	12.07.2024 ($k=1$), 14.07.2025, 13.07.2026, 12.07.2027.
Coupon Periode_k	Entspricht jeweils der Periode vom (inklusive) Couponzahlungsdatum _{k-1} bis zum (exklusive) Couponzahlungsdatum _k während der Produktlaufzeit, ausser dass (a) die Coupon Periode ₁ ($k=1$) am (inklusive) Ausgabetag beginnt und (b) die letzte Coupon Periode _k am (exklusive) früheren Datum vom Vorgesehenen Rückzahlungsdatum und dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum endet.
Day Count Fraction	30/360
Business Day Konvention	Following, nicht adjustiert

RÜCKZAHLUNG

Den folgenden Bestimmungen entsprechend ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung am Rückzahlungsdatum zu erhalten:

Rückzahlungsszenario 1 (Regelfall) Falls in Bezug auf den Referenzschuldner kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, die **Denomination**.

Rückzahlungsszenario 2 (Kreditereignis) Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode in Bezug auf einen oder mehrere Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt: **Liquidationsbetrag**.

Falls die Emittentin das Kündigungsrecht der Emittentin ausüben sollte und ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf sämtliche Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen.

Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach alleinigem und absolutem Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielles Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängt ist.

Liquidationsbetrag

Der Liquidationsbetrag wird in der Auszahlungswährung angegeben und entspricht **(i)** der Denomination abzüglich **(ii)** des entsprechenden Anteils jeglicher Verluste im Zusammenhang mit der Auflösung oder Verrechnung aller Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Referenzschuldner und abzüglich **(iii)** des entsprechenden Anteils jeglicher Kosten, welche durch die Auflösung oder Verrechnung solcher Absicherungsgeschäfte entstehen.

Der Liquidationsbetrag wird von der Berechnungsstelle nach alleinigem und absolutem Ermessen bestimmt und gleich nach dessen Berechnung gemäss Programm veröffentlicht.

Falls die Emittentin Obligationen aus Hedge-Positionen geliefert erhalten sollte, wird sie versuchen, diese innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Verfall auf dem Markt zu verkaufen. Falls ihr dies aus irgendeinem Grund nicht gelingen sollte, wird die Emittentin als Käuferin in letzter Instanz auftreten. In diesem Fall wird der Preis der betroffenen Obligationen durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt und könnte in Extremfällen Null betragen.

Der Liquidationsbetrag kann signifikant unter der Denomination liegen oder sogar Null betragen.

Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht, alle Zertifikate durch eine Mitteilung ("Kündigungsmitteilung der Emittentin") auf der Website der Zahlstelle (www.leonteq.com) vorzeitig zu kündigen ("Kündigungsrecht"), jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungsmitteilung enthält den Verfall und das entsprechende Vorzeitige Rückzahlungsdatum.

Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin erhält der Anleger am Vorzeitigen Rückzahlungsdatum den Liquidationsbetrag, und das Produkt wird aufgelöst. Der Anleger hat keinen Anspruch auf [laufende und] künftige Couponzahlungen.

KREDITEREIGNIS-BESTIMMUNGEN

Kreditereignisse

Bedeutet die Kreditereignisse, wie sie in den ISDA Definitionen definiert und in der Tabelle unten angegeben sind. Ob ein Kreditereignis eingetreten ist, wird nach Ermessen der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt. Der Eintritt eines Kreditereignisses wird in einer Mitteilung durch die Berechnungsstelle auf der Website der Berechnungsstelle ("Credit Event Notice") während der Benachrichtigungsperiode veröffentlicht. Zwecks Feststellung der Benachrichtigungsperiode entspricht der Verfall dem Scheduled Termination Date.

Die entsprechende Credit Event Notice gilt als mitgeteilt und wirksam unmittelbar nach deren Veröffentlichung auf der Website der Berechnungsstelle ("Notice Delivery Date"). Ein Kreditereignis und ein Event Determination Date gelten unter anderem (neben anderen in den ISDA Definitionen beschriebenen Fällen) unmittelbar nach einer solchen Veröffentlichung der Credit Event Notice als eingetreten und wirksam.

Kreditereignis	Anwendbar
Bankruptcy (Konkurs)	YES
Obligation Acceleration (vorzeitige Fälligkeitstellung einer Anleihe)	NO
Obligation Default (Leistungsstörung bei einer Anleihe)	YES
Failure to Pay (Zahlungsversäumnis)	YES
Repudiation / Moratorium (Nichtanerkennung / Stundung)	NO
Restructuring (Sanierung)	YES
Governmental Intervention (staatlicher Eingriff)	NO

Multiple Holder Obligation (multiple Halter-Anleihe) Anwendbar

Grace Period Extension (Verlängerung des Zahlungsaufschubs) Nicht anwendbar

All Garanties (Alle Garantien)	Anwendbar
Obligation Category (Anleihenkatgorie)	Borrowed Money (geliehenes Geld)
Obligation Characteristics (Anleihenmerkmale)	Keine
Financial Reference Entity Terms (Bestimmungen für finanzielle Referenzschuldner)	Nicht anwendbar
Seniority Level (Rückzahlungs-vorrang)	Nicht anwendbar
Kreditereignis-Beobachtungs- periode	Entspricht der Periode von (inklusive) dem Datum, welches 60 Kalendertage vor der Fixierung liegt, bis zu (inklusive) dem Extension Date (wie in den ISDA Definitionen definiert). Zwecks Bestimmung des Extension Date entspricht der 20 Juni 2027 dem Scheduled Termination Date.
Notice Delivery Period (Benachrichtigungsperiode)	Entspricht der Periode von (inklusive) der Fixierung bis zu (inklusive) dem Datum, welches 25 Kalendertage nach dem Extension Date liegt.
Notice of Publicly Available Information (Nachricht über öffentlich zugängliche Infor- mation)	Nicht anwendbar
Event Determination Date (Ereignisfeststellungsdatum)	Wie in den ISDA Definitionen definiert basierend darauf, dass „Auction Settlement“ und „Buyer or Seller“ in Bezug auf dieses Produkt als anwendbar gelten, ausser es ist etwas anderes in der Produktdokumentation vorgesehen.
Credit Event Backstop Date (Kreditereignis- Rückverfolgungsdatum)	Zwecks Definition der Credit Event Notice (vgl. Abschnitt 1.32. der ISDA Definitionen) und des DC Credit Event Announcement (vgl. Abschnitt 1.28. der ISDA Definitionen) gilt das Credit Event Backstop Date als nicht anwendbar.
ISDA Definitionen	<p>Bezeichnen die 2014 ISDA Credit Derivatives Definitions, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") auf ihrer Website www.isda.org (bzw. einer Nachfolge-Website) publiziert. Bitte beachten Sie, dass die ISDA Definitionen nicht kostenlos bezogen werden können.</p> <p>Die Berechnungsstelle hat das Recht (jedoch keine Verpflichtung), die ISDA Definitionen durch spätere von der ISDA veröffentlichte Definitionen oder Ergänzungen zu ersetzen und anzupassen.</p> <p>Die ISDA Definitionen sollen nur anwendbar sein, soweit sie dazu benötigt werden, um die in diesem Termsheet verwendeten gross geschriebenen Begriffe zu definieren, sofern diese in der Produktdokumentation noch nicht definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.</p>

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB- mit positivem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.11 % p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.). Die Höhe der Vertriebsgebühr wird am Anfangs-Feststellungstag festgelegt und kann höher oder niedriger als die vorliegend angegebene Höhe sein.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ. Für allfällige Rückkauftransaktionen gilt eine Minimalfrist von 15 Geschäftstagen zwischen dem Handelsdatum und dem Rückzahlungsdatum.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Geschäftstage	London & Zurich (Zwecks Auslegung der ISDA Definitionen)

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegen die Couponzahlungen an den entsprechenden Auszahlungstagen der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 24. September 2021 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht.

Während der gesamten Laufzeit des Produktes kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-0)58-800 1010 oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produktes sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel „Risikofaktoren“ des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produktes gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Kuponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") reguliert.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.

